

Alle zwei Wochen neu: Das Wichtigste aus dem Familienrecht



Sehr geehrte Damen und Herren,

vor genau dreißig Jahren, am 20.11.1989, wurde die UN-Kinderrechtskonvention von der Generalversammlung der Vereinten Nationen beschlossen. Sie enthält zum Schutz von Kindern zentrale Kernprinzipien (Art. 2, 3, 6, 12) und Menschenrechte (z.B. Art. 7, 12 Abs. 2, 13, 16) und wurde inzwischen von nahezu allen Staaten der Welt ratifiziert. Es gibt also allen Grund, den runden Geburtstag dieses Übereinkommens gebührend zu würdigen, auch wenn es kein silberner oder goldener Geburtstag ist.

Oder sollte sich der Jubel doch besser in Grenzen halten? Obwohl die Konvention in Deutschland bereits seit 1992 als einfaches Bundesgesetz in Kraft ist, gilt sie gleichwohl erst seit dem 1.11.2010 uneingeschränkt, also ohne jeden Vorbehalt. Umso größere Schubkraft entfaltet sie aber in den letzten neun Jahren. So bildeten und bilden die Vorgaben der Konvention wichtige Begründungspfeiler, etwa bei

- Schaffung des Bundeskinderschutzgesetzes (s. auch [Meysen in FamRZ 2012, 405](#)),
- der Reform des §§ 1626a BGB (s. auch [Götz in FamRZ 2017, 1289](#)),
- der Reform des 1631b BGB (s. auch [Huber/Antomo in FamRZ 2013, 665](#)),

oder der Diskussion um die [Schaffung von Kindergrundrechten](#), die Eingang in den [letzten Koalitionsvertrag](#) von CDU, CSU und SPD gefunden hat und in Kürze in einen konkreten Umsetzungsvorschlag münden soll. Nun darf man also gespannt sein!

Das Bewusstsein für die Rechte der Kinder in Deutschland ist dank der Konvention gewachsen. Das schließt freilich nicht weiteren Optimierungsbedarf aus, etwa in Bezug auf die Beteiligung von Kindern in allen sie betreffenden jugendhilferechtlichen und familiengerichtlichen Verfahren oder ihre Rechtsstellung in Dauerpflegestellen.

Prof. Dr. Barbara Veit
Georg-August-Universität Göttingen

NEU

Familienrecht und Religion

– Europäische Perspektiven –

Mayer/Schwab/Gotwald/Hennrich (Hrsg.)

Beiträge zum europäischen Familien- und Erbrecht

GIESE KING

Weiter →

Nachrichtenübersicht:

Zweiter Kinderrechtebericht vorgelegt

Verfahrenserhebungen und Geschäftsanfall in Familiensachen

Regelstudienzeit für Jura künftig 10 Semester

Unterhalt bei besonders guten Einkommensverhältnissen

Voraussetzungen der Ergänzungspflegerbestellung

Vollstreckbarkeit eines polnischen Kindesunterhaltstitels

Aus dem Heft: Der Tod im Versorgungsausgleich

Die FamRZ online lesen: Mit FamRZ-digital!
Testen Sie die Zeitschrift 3 Monate zum Nulltarif.

Zweiter Kinderrechtebericht vorgelegt

Anlässlich des 30. Jahrestags der Verabschiedung der Kinderrechtskonvention überreichten Kinder und Jugendliche dem Bundesfamilienministerium am 15.11.2019 den „Zweiten Kinderrechtebericht“.

[mehr](#)

Verfahrenserhebungen und Geschäftsanfall in Familiensachen

Seit 1982 werden durchgeführte Verfahrenserhebungen und der Geschäftsanfall bei den Gerichten in Familiensachen bundeseinheitlich nachgewiesen. Nun liegen die Ergebnisse der Auswertungen zum Berichtsjahr 2018 vor.

[mehr](#)

Regelstudienzeit für Jura künftig 10 Semester

Die Regelstudienzeit für Rechtswissenschaften wird auf fünf Jahre erhöht. Der Bundesrat stimmte abschließend einem Gesetz zu, das der Bundestag drei Wochen zuvor verabschiedet hatte.

[mehr](#)

Unterhalt bei besonders guten Einkommensverhältnissen

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 25.9.2019 – XII ZB 25/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Voraussetzungen der Ergänzungspflegerbestellung

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 25.9.2019 – XII ZB 251/19. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Vollstreckbarkeit eines polnischen Kindesunterhaltstitels

Lesen Sie auf famrz.de bereits jetzt die Leitsätze zum BGH-Beschluss v. 25.9.2019 – XII ZB 29/18. Der Volltext der Entscheidung erscheint demnächst in der FamRZ.

[mehr](#)

Aus dem Heft: Der Tod im Versorgungsausgleich

Elke Bühner beschäftigt sich in ihrem Artikel in Heft 22 mit den Auswirkungen, die das Versterben eines Ehegatten auf den Versorgungsausgleich und das Verfahren hat. Der Beitrag eignet sich erneut für das [Selbststudium nach § 15 FAO](#).

[mehr](#)

[Inhaltsverzeichnis des aktuellen Hefts ansehen](#)

ottoschmidt
online

Beratermodul

JETZT 4 WOCHEN GRATIS NUTZEN!

> Familienrecht

famrb FamFG BGB Anwaltskanzlei Familienrecht

Anbieter im Sinne von § 55 RStV und §§ 5, 6 TMG:

Verlag Ernst und Werner Giesecking GmbH

Deckertstraße 30, 33617 Bielefeld

Postfach 13 01 20, 33544 Bielefeld

Telefon: 05 21-146 74

Fax: 05 21-143715

E-Mail: kontakt@giesecking-verlag.de

Verlagsleiterin/Geschäftsführerin: Dr. iur. Julia Beck

Handelsregister: HRB 31749 Amtsgericht Bielefeld

USt-ID-Nr.: DE 126948669

Steuer-Nr. : 349/5723/0332

FamRZ - Online Redaktion

Dr.-Gessler-Straße 20

93051 Regensburg

Tel.: 0941 - 920 33 0

Fax: 0941 - 920 33 20

Das ausführliche Impressum zu unserem Internetangebot finden Sie [hier](#). Bitte beachten Sie auch unsere

[Datenschutzerklärung](#).

[Newsletter abbestellen](#) | [Email im Browser ansehen](#)